

Änderung der Halterdaten - hier Namensänderung

Der Name des Halters hat sich geändert, z.B. durch Heirat etc.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **Zulassungsbescheinigung Teil II**
- gültiger **HU-Nachweis**
(Bei Neufahrzeugen sind diese Nachweise nicht erforderlich)
- **gültiger Personalausweis** oder gültiger Reisepass

Gebühren

Namensänderung 12,00 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

Wichtiger Hinweis:

Anders als bei der Adressenänderung sind die Meldeämter der Stadt und Verbandsgemeinden zur Namensänderung nicht befugt.

Stand: November 2019